

An die

Kassenzeichen:

Stadt Rosenheim
Sachgebiet Steuern
Königstr. 24
83022 Rosenheim

Steuer Nr.:

Anmeldung zur Hundesteuer

1 Angaben zum Hundehalter/in:

Name und Vorname des Hundehalters / der Hundehalterin:	Geb.-Datum:
Anschrift:	Telefon-Nr. (tagsüber):
E-Mail:	

2 Angaben zur Hundehaltung:

Rasse des Hundes: (bei Mischlingen möglichst genaue Bezeichnung)	Name des Hundes:	
Farbe:	Geschlecht:	Wurfdatum:
Seit wann halten Sie den Hund in Rosenheim?		
Sind Sie zugezogen? Wenn ja, von welcher Gemeinde?		
Haben Sie dort Hundesteuer entrichtet? Wenn ja, in welcher Höhe?		
Von wem haben Sie den Hund erworben? Name und Anschrift:		

3 Zahlweise:

(bitte ankreuzen)

<input checked="" type="radio"/> per Banküberweisung jährlich zum 15.01.	<input type="radio"/> per Einzug (bitte PDF – Formular im Onlineportal ausfüllen und unterschrieben an die Stadtkasse zurücksenden)
---	---

4 Datenschutz:

Auf die umseitig abgedruckte Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO wurde hingewiesen.

Ort,

Datum,

Unterschrift

Auskünfte zur Hundesteuer erhalten Sie unter:

Tel.: 08031/365-1246, Fax: 08031/365-2008; E-Mail: steuern@rosenheim.de

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung der Hundesteuer

Die Stadt Rosenheim ist nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, im Zuge der Erhebung Ihrer persönlichen Daten transparent auf Folgendes hinzuweisen:

- Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, poststelle@rosenheim.de, Tel. 08031/365-1040.
- Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Rosenheim ist zu erreichen unter datenschutz@rosenheim.de, Tel. 08031/365-1070, Königstr. 24, 83022 Rosenheim,

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer für den Hund erhoben, der mit diesem Formular angemeldet wird.

Art der personenbezogenen Daten, Verarbeitung, Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die im Formular genannten Daten (Name, Vorname, Adresse etc.) werden für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der derzeit gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Rosenheim, dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle (§ 30 Abgabenordnung: Steuergeheimnis) an Dritte weitergegeben

- im Falle eines Umzugs an Ihre alte/neue Gemeinde-/Stadtverwaltung zum Abgleich bereits bezahlter Hundesteuern,
- an das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Falle bezüglich des Haltens von Kampfhunden oder im Falle der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit,
- an die Polizei und andere Sicherheitsbehörden im Falle einer Verfolgung einer Straftat bzw. Gefahr in Verzug in sonstigen polizeilichen Verfahren oder Verfahren bezüglich der öffentlichen Sicherheit,
- an die Stadtkasse mit der Vollstreckungsstelle zur Durchsetzung der städtischen Forderungen; diese bedient sich bei öffentlich-rechtlichen Forderungen grundsätzlich dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland.

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind (zehn Jahre nach Beendigung der Steuerpflicht).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, poststelle@datenschutz-bayern.de.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 3 der Hundesteuersatzung in Verbindung mit der Abgabenordnung.

Das Sachgebiet Steuern benötigt Ihre Daten, um die Hundesteuer erheben zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, liegt der Verdacht der Steuerhinterziehung vor. Sie können in diesem Fall von der Stadt Rosenheim auch ohne Anmeldung zur Zahlung der Steuer verpflichtet werden.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und Ihnen zustehenden Rechten erhalten Sie aus unserem Informationsblatt „Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Grundsteuern, der Gewerbesteuern, der Hundesteuern, der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sowie der Niederschlagswassergebühren, der Kanalbenutzungsgebühren und Abwasserabgaben“, das Sie online über unsere Internetadresse <https://rosenheim.de/stadt-buerger/aemter-und-dienststellen/kaemmereiamt.html> abrufen könne. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Zusammenstellung in für Sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Das Informationsblatt liegt auch im Kämmereiamt, Sachgebiet Steuern aus.